

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Löbnitz.

Telegraph-Adressen
Vollständig Schöneberg.

Verleger:
Schöneberg 12.
Rosa 24.
Schöneberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 27.

Der „Vergeltungskrieg“ erhebt sich mit Kometen der Kampf- und des Todes und Bestrafung. Einmalig monatlich 20 Pf.

Mittwoch, den 3. Februar 1904.

Verantwortlicher Redakteur für die am Montag erscheinende Nummer des „Erzgeb. Volksfreund“ ist die verantwortliche Redaktion des „Erzgeb. Volksfreund“ in Löbnitz. Die Verantwortlichkeit für die am Montag erscheinende Nummer des „Erzgeb. Volksfreund“ ist die verantwortliche Redaktion des „Erzgeb. Volksfreund“ in Löbnitz.

57.
Jahrgang.

Das königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den Ausbruch der Ruhr- und Rinderpest in den angrenzenden Bezirken bis auf weiteres die Schließung der städtischen Wirtshäuser für die Einfuhr von Kuh- und Schweinefleisch aus Schlesien angeordnet.
Schwarzenberg, den 2. Februar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Jant, Reg.-Rat.

Mittwoch, den 3. Februar 1904, Nachmittag 4 Uhr
In der Sitzung des Ausschusses der 1. Kammer des Reichstages sind die Beschlüsse der Reichstagskommission für die Einfuhr von Kuh- und Schweinefleisch aus Schlesien genehmigt worden. Dieser Beschlüsse sind in Meyer's Restauration bekannt.
Schöneberg, den 2. Februar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Neustädtel.

Grundsteuer.

Die seit 1. Februar fällige Grundsteuer für 1. Termin 1904 ist spätestens bis 15. Februar dieses Jahres bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an unsere Stadtkassenschatz zu bezahlen.
Neustädtel, den 2. Februar 1904.

Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Schwarzenberg.

Das vom „Verein für Begründung eines Bürgervereins in Schwarzenberg“ bei uns eingereichten Jahresrechnung pro 1903 bringen wir hiermit in Gemäßheit von § 7 der genehmigten Statuten vom 4. November 1895 Folgendes zur öffentlichen Kenntnis:
Die Einnahmen und Ausgaben betragen 1280 Mark 93 Pf. (Ausgaben in der Hauptsache Sparanlagen).
Eingekommen wurden 200 Mark Beitrag der Stadtgemeinde, 315 Mark Mitgliedsbeiträge, 39 Mark von Witwen und Waisen, 44 Mark 02 Pf. für unterlassene Beiträge.

Zur Lage in Südwestafrika.

Die Meldungen, welche im Laufe der verfloffenen Woche aus dem Gebiet des Herero-Königreiches eingetroffen sind, haben im wesentlichen nur Kunde gebracht von Vorgängen, die sich bereits in der Vorwoche abgespielt haben. Es ist das ein Beweis dafür, wie ungemein schwierig der Nachrichtendienst und in noch höherem Maße jede andere Operation in dem vom Aufstand betroffenen Teile des Schutzgebietes ist. Wir geben in folgendem noch ausführlicher Zusammenfassung einen Überblick über das vorliegende Nachrichtenmaterial:

Erstlich ist der ganze, etwa 120 Kilometer breite Landstrich nördlich von der Linie Karibib-Wilhelmsbucht (Taubitz) bis zur Linie Otahandja-Windhoek von den Hereros besetzt. Aus dem Gebiet nördlich von der zuletzt genannten Linie, aus den militärisch besetzten Orten und Poststationen Otjososa, Nambama, Hofswart, Sobabitz, Spultra, Seels usw., liegt bisher nur eine einzige Nachricht vor, aus Otjososa, nördlich von Otahandja, und zwar in der Meldung, welche am 12. v. M. die erste bestimmte Angabe über den Aufstand der Hereros brachte. Sie führte zu der Annahme, daß in jener Gegend der Aufstand seinen Ursprung und seinen Mittelpunkt hat. Von dorther kamen wohl die mehrere hundert Köpfe zählenden Hererobanden, die am 11. v. M. bei Otahandja erschienen. Dieses wurde nun von den dort anwesenden Schutztruppen verlassen, die sich wohl den Aufständischen anschließen haben. In diesem Bereiche auch wohl der Oberhauptling Samuel Nambama, der seinen Sitz in Otahandja hatte, zu zählen sein. An der Hand der Meldungen kann man nun verfolgen, wie der Aufstand sich nach Süden und Westen weiter verbreitete.

Gegen Windhoek zu zerrückten die Hereros am 12. v. M. die Telegraphenleitung und die große Eisenbahnbrücke bei Orons (5 Kilometer nördlich von Otahandja). Die südwärts fließenden Hereros waren an diesem und dem folgenden Tage ein schwaches Gefolge zurück, das mit einem Nachschub von Windhoek herbeikommt, und drangen, mordend und plündernd, in das Hererogebiet von Windhoek ein. Von da konnte noch am 14. v. M. der Sergeant Dietrich mit einer Botenschaft nach Karibib abgehen; er scheint unterwegs verunfallt worden zu sein. Am 15. v. M. waren die Hereros bereits bis zur Farm Hoffnung, etwa 10 Kilometer nördlich von Windhoek, vorgebrungen und stehen dort auf eine ihnen entgegenkommende Erkundungsabteilung. Wenn das voraus sich entspannende Geschehen von dem stellvertretenden Kommandanten von Windhoek, Oberstmann Tschow, trotz des Verlustes von mindestens 8 Mann als „erfolgreich“ bezeichnet wird, so darf man wohl annehmen, daß die Hereros ein weiteres Vordringen verhindert worden sind. Seit dieser Meldung, die hier am 25. v. M. eingelaufen ist, haben wir keine Nachricht aus Windhoek; doch darf man hoffen, daß der Ort, der infolge des Landsturmangriffs und Einsturzes sämtlicher Pflichten und deren über eine zum Teil beträchtliche Streitmacht von 230 Mann und zwei Nachschubtruppen verfügt und fast besetzt ist, jedem Angriff stand gehalten hat, obgleich hier neue Panzer gegen ihn in Bewegung waren. Zugleich sind bis 2. Kompagnie, die sich laut der am 17. v. M. von Windhoek abgegangenen Meldung bereits auf dem Marsche vom Süden befand, sowie die Schutztruppe aus dem nur 25 Stunden von Windhoek entfernten Rehoboth bereits landwärts eingetroffen sein.

Gleichzeitig mit dem Zuge gegen Windhoek sind die Hereros

von Otahandja gegen das 102 km südwestwärts gelegene Otjomboingwe vorgegangen. Dieses war bereits am 15. v. M. bedroht; doch scheint es dort zu einem eigentlichen Kampfe noch nicht gekommen zu sein; denn aus von dort am 27. v. M. hier eingetroffene Meldung wußte nur von der Ermordung des dort anwesenden Farmers Kronwitzer zu berichten. In der Umgebung haben die Hereros aber furchtbar gehauert. Selbst die Ermordungen sind festgestellt, und es sieht zu befürchten, daß von den 70 Bewohnern ebenfalls viele den Tod gefunden haben. In Otjomboingwe stehen 35 Gewehre zur Verfügung bereit. Die dort wohnenden Befehls sind tres gelassen.

Einem hervorragenden Platz in den Erörterungen über den Aufstand der Hereros in Südwestafrika nehmen die Schätzungen ein über die Menge der im Aufstand befindlichen. In den Zeitungen ist sogar die Zahl von 20 000 Hereros als auffälliges Heer angegeben worden. So viele erwachsene und kriegsfähige Männer zählt das gesamte Hererovolk überhaupt nicht. Der frühere Reichskommissar von Südwestafrika Dr. Goring hat das Volk durch jahrelangen Aufenthalt in seiner Mitte genau kennen gelernt hat und manchen Kampfen teilgenommen ist, hat die Hereros nicht als ein Heer von 20 000 Mann, sondern als ein Heer von 5000 Mann im Kriegsfalle stellen könnte. Doch wird diese Zahl in keinem Falle erreicht werden sein, da zur Bewachung der Viehherden auf den weitverstreuten Weidplätzen eine große Anzahl von Männern festgehalten wird. Das Richtige wird man treffen, wenn man die auf dem Kriegspfade befindlichen Hereros auf 3000 Köpfe schätzt. Auch diese Zahl ist groß genug, um den Ernst der Lage erkennen zu lassen, zumal die Hereros von unabhängiger Grandsamkeit beherrscht werden; sie schlagen alle Vermittelnde unerbittlich mit ihrem Schwerte tot. Nach neueren Meldungen haben sich andere Bänder in dem Kampfe den Hereros angeschlossen; man nimmt an, daß damit die Quantität gemeint sind. Von diesem Bunde sind aber nur so kleine Abteilungen auf das deutsche Schutzgebiet übergetreten, daß ihre etwaige Beteiligung kaum von irgendwem zu erwarten ist. Auch die Bergdama sind als Genossen der Hereros auf dem Kriegspfade genannt worden. Dieses über den ganzen Norden des deutschen Schutzgebietes verstreute Volk wird dabei aber wohl nur die Rolle spielen, wie sie den kleineren Randtieren z. B. dem Schakal im Gefolge der Löwen und Leoparden spielen. Sie nehmen mit den Hereros der Hand und verhaften die Reiter der Kampfbänder wohl nicht.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Ueber das Schicksal des Gouverneurs Bentwain beginnt man in Kolonialkreisen einige Bemerkungen zu empfinden. Seit dem 28. v. M. sollte Oberst Bentwain in Windhoek sein. Wenn man nicht beifügt, daß ihm etwas geschehen sei, so glaubt man, sein bisheriges Schweigen nur dadurch erklären zu können, daß seine Boten von den Aufständigen abgefangen worden sind, während er vielleicht der Ansicht ist, man sei über ihn durch seine noch Swakopmund abgegangenen Meldungen unterrichtet.

Berlin, 1. Februar. Der kaiserliche Generalstab teleggraphiert aus Kapstadt, daß nach einer Mitteilung der dortigen Regierung die Bundesgenossen und Hottentotten am Orange unter ihrem Hauptling sich am 28. Januar ergeben haben. Die Übergabe der in den Verhandlungen wohnenden Kapitulanten wurde erwartet.

Hamburg, 1. Februar. Der Dampfer „Katholisch“ mit dem ersten Verpflegungstrupp für die Schutztruppen in Westafrika hat heute früh 3 Uhr Dover passiert. Der Dampfer „Südliche Wälder“ ist mit dem von Dänemark sandten Geschützen und der Munition, sowie 6 Unteroffizieren am 31. Januar nachmittags in Swakopmund eingetroffen. Der Dampfer „Lucie Boermann“, der am 6. Februar aufgehen soll, hat heute mit dem Laden begonnen.

Kiel, 1. Februar. Die Kaiserjacht „Doering“ hat ihre Winterreparatur beendet und ist heute zur forcierten Probefahrt aus. Am 15. h. M. geht die Kaiserjacht nach dem Mittelmeer. Das Dampfschiff „Sleipner“ traf heute bereits aus Danzig in Kiel ein.

Ueber die Krankheit des Kaisers hat Konrad v. Wedel in Esleben, der Bruder des Finanzministers, bei der dortigen Kaisergeburtstagsfeier nach dem „Eis. Tagbl.“ folgende, die bisherigen Angaben ergänzenden Mitteilungen gemacht: In Sachen war es, wo sich die ersten Anzeichen der Krankheit bemerkbar machten. Ganz heimlich — noch nicht einmal die Kaiserin durfte etwas davon wissen — unterzog sich der Kaiser einer eingehenden Untersuchung durch seinen Leibarzt. Dieser verordnete die sofortige Hinzuziehung eines Spezialisten. Derselbe Tag, der die Entscheidung bringen sollte, ob der Kaiser einer heimlichen Krankheit sich bei unserem Kaiser bemerkbar machte, sah ihn noch in Erfüllung der Herrscherpflichten an der Spitze des IV. Armee-Korps auf dem Mandersfeld. Erst am Abend erfolgte in Wiesbaden die Untersuchung. Der Spezialist erklärte die sofortige Beseitigung der Operation für unbedingt erforderlich; es sei keine Zeit zu verlieren. Doch der Kaiser erwiderte, auch er habe keine Zeit zu verlieren, denn seiner herrlichen ersten Pflichten. In diese Zeit fiel damals die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland. Erst danach konnte die Operation vor sich gehen.

Dresden, 1. Februar. Eine heute mittag durch Extrablatt des „Staatsanzeigers“ bekannt gemachte Anweisung des Herzogs Friedrich II. verfügt den Straferlass für alle Strafen, die verhängt sind wegen Verletzung von Mitgliedschaft des Herzoglichen Hauses, von Verbrechen und Beamtentwegen Hausfriedensbruchs, Uebertretungen aller Art. Wegen sonstiger Vergehen verhängte Strafen werden nur dann erlassen, wenn die erlassene Strafe nicht höher, als sechs Wochen Gefängnis oder 150 M. Geldstrafe ist. Bei Körperverletzungen und Verletzungen bedarf es einer Verurteilung des Verletzten bezugsweise Verletzten. An den Verurteilten ist letztes am Sonnabend nach auch, wie nachträglich gemeldet wird, Generalstabsmarschall Graf Waldersee teil.

Die Befähigung des Leibeswärters gegen den Matrosen Kohler, der den Unteroffizier Niederst am 15. November 1902 an Bord des auf der Höhe von Rügen liegenden Stationschiffes „Vorelay“ ermordet hat, ist nunmehr erfolgt. Die ein Telegramm aus Wilhelmshaven meldet, wird die Entscheidung Kohlers in den nächsten Tagen, voraussichtlich in kurzem, stattfinden. — Am 23. Januar 1903 war der Matrosen Kohler vom Kriegsgericht der 2. Marineinspektion wegen Mordes, schwerem Diebstahls und Falschmünz zum Tode, zu sechs Jahren und einem Monat Zuchthaus, zur Entziehung aus der Marine und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden. Das Oberkriegsgericht und das Reichswallengericht bestätigten das Urteil. Nach Erkennung der Rechtskraft beantragte Kohler Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Ergebnis der daraufhin angestellten Er-